Mittheilung des Senats an die Bürgerschaft

vom 8. Juli 1870.

1. Budget für das Jahr 1870.

Der Senat genehmigt nachträglich die im Budget für 1870, Ordentliche Ausgaben, Cap. VIII., Pos. 7, Specialbudget Nr. 75, Posten 13 veranschlagte Ausgabe von 7500 Thalern für Baggerungen im Sicherheitshafen. Er hat die Convoyedeputation beauftragt, bei Ausführung dieser Arbeit auf die im Beschlusse der Bürgerschaft vom 13. April d. J. erwähnten Anträge wegen Anlage eines Holzhafens thunlichst Rücksicht zu nehmen.

2. Besteinung der Hauptverbindungswege im Gebiet.

Dem Antrage der Bürgerschaft entsprechend, hat der Senat die Deputation mit nochmaliger Berathung des eingereichten Gesetzentwurfs beauftragt, indem er jedoch, wie über diesen Entwurf überhaupt, so insbesondere über die in der Bürgerschaft gegen einzelne Bestimmungen desselben angeregten Bedenken seine Erklärung sich vorbehält.

3. Herausgabe eines Bremischen Urkundenbuchs.

Seit mehreren Jahren ist die Ausführung des Unternehmens, welchem unterm 4. Januar 1860 die Bürgerschaft auf den Antrag des Senats bereitwillig ihre Mitwirkung lieh, in's Stocken gerathen. Nachdem der mit der Herausgabe eines Bremischen Urkundenbuches Beauftragte im Frühjahr 1863 in das Amt eines Regierungssecretairs berufen war, sind zwar noch zwei Lieferungen des Werkes zum Druck befördert worden; doch ließen die, in neuerer Zeit noch vermehrten Geschäfte, welche mit jenem Amte verbunden sind, ein regelmäßiges, anhaltendes Arbeiten für das Urkundenbuch bald nicht mehr zu, und es hat sich nur um so deutlicher herausgestellt, daß die Aufgabe nicht als eine Nebenarbeit zu behandeln, sondern nur durch eine unausgesetzte Beschäftigung mit dem Werke zu lösen ist. Die vorliegenden Anfänge des Urkundenbuches aber und die weiteren für dasselbe gemachten werthvollen Vorarbeiten verstärken nur das Gewicht der Gründe, aus welchen der Senat in seinem Antrage vom 30. November 1859 die baldige Ausführung des Werkes als eine uns obliegende öffentliche Ehrenpflicht bezeichnete. Er hält es daher für geboten, auf die Heranziehung einer anderweitigen Kraft ehestens Bedacht zu nehmen, welche wenigstens für einige Jahre diesem Werke sich regelmäßig zu widmen bereit wäre. Damit würde selbstverständlich nicht ausgeschlossen sein, daß dem bisherigen Herausgeber des Urkundenbuches die Leitung des Unternehmens und, soweit seine sonstigen amtlichen Geschäfte es gestatten sollten, auch eine weitere Mitwirkung bei demselben übertragen bliebe. Der Senat wünscht daher, daß in das Budget der Büreaukosten des Archivs für den erwähnten Zweck wieder, wie es in den Jahren 1860 bis 1863 geschehen ist, eine angemessene Summe, bis auf Weiteres 1000 Thaler jährlich, aufgenommen werden könne, von welcher sowohl das Honorar für den mit der Arbeit zu beauftragenden Gelehrten, als auch die weiteren sachlichen Ausgaben zu bestreiten wären. Des Einverständnisses der Bürgerschaft mit diesem Vorschlage glaubt er sich um so mehr versichert halten zu dürfen, als von den früher für diesen Zweck in Aussicht genommenen Kosten erst der kleinere Theil aufgewendet ist.

4. Ausbau der Köcheln'schen Mühle und Herstellung eines Consumtionsbüreaus am Weserbahnhof.

5. Zweites Gleis auf der Geestebahn.

6. Gleisanlagen in Bremerhaven.

7. Neulegung des Pflasters und Canalisation einiger Straßen.

8. Gesetz, das Gemeindebürgerrecht betreffend.

Der Senat ist mit den am 6. d. M. zu den oben unter 4—8 bezeichneten Gegenständen gefaßten Beschlüssen der Bürgerschaft einverstanden.

9. Staatshaushalt des Jahres 1869 und Separatbudget der außerordentlichen Verwendungen für das Jahr 1870.

Dem Wunsche der Bürgerschaft gemäß hat der Senat einen Bericht der Finanzdeputation über die Matricularbeiträge im Jahre 1869 eingefordert, welchen er hieneben mittheilt.

Die Aufstellung des Separatbudgets für 1870 genehmigt er in Uebereinstimmung mit dem Beschlusse der Bürgerschaft.

Anlage
zur Mittheilung des Senats
vom 8. Juli 1870.

Bericht der Finanzdeputation,

die Matricularbeiträge für das Jahr 1869 betreffend.

Die Finanzdeputation beehrt sich, den von ihr begehrten Bericht über die Zahlung der Matricularbeiträge im Nachfolgenden zu erstatten.

Nach dem Specialbudget Nr. 53 für 1869 hatte die Finanzdeputation die Bremische Matricularzahlung auf Cour.ℳ 67,422 berechnet, obwohl dieselbe nach dem Bundeshaushalt-Etat (Bundesgesetzblatt Nr. 26) Cour.ℳ 92,374 oder abzüglich unseres Antheils an der Posteinnahme mit Cour.ℳ 3086 Cour.ℳ 89,388 betragen sollte. Unter gleichem Abzug der für Posteinnahme veranschlagten Summe setzte die Finanzdeputation daher diesen Ausgabeposten auf Cour.ℳ 64,336 an. Woher die Differenz zwischen dem Bundeshaushalts-Etat und ihrem Anschlage rührt, hat sie in dem angeführten Specialbudget ausführlich auseinandergesetzt. Der Bundeshaushalts-Etat war vor Bekanntwerden der Ergebnisse der Volkszählung von 1867 aufgestellt worden; als die Finanzdeputation das Budget für 1869 aufstellte, wußte sie bereits, daß die ortsanwesende staatsangehörige Bevölkerung, nach welcher die Matricularleistung sich richtet, erheblich geringer sei, als bei Festsetzung des Bundeshaushalts-Etats angenommen worden war. Sie hielt es für selbstverständlich, daß die ausdrücklich vorbehaltene Berichtigung des Etats nach den Zählungsergebnissen im Laufe des Jahres erfolgen werde, und glaubte daher den betreffenden Ausgabeposten nicht höher als geschehen ansetzen zu dürfen.

In dieser Voraussetzung hat sie sich indessen getäuscht. Wie ihr vom Senate mitgetheilt worden ist, hat auf desfallsigen Antrag Bremens der Bundesrath beschlossen, die Reducirung der Matricularbeiträge auf die definitiven Ziffern in dem nach Ablauf des Jahres dem Reichstage vorzulegenden berichtigten Etat vorzunehmen und bis zu erfolgter Genehmigung des berichtigten Etats durch den Reichstag die gesetzlich festgestellten Etatsziffern der Einziehung zu Grunde zu legen. In der That ist ein solcher berichtigter Etat in der vorigen Session dem Reichstage zugegangen, bekanntlich aber nicht mehr zur Verhandlung gelangt, so daß erst in der nächsten Session die Erledigung dieser Angelegenheit zu erwarten steht. Nach diesem berichtigten Etat, welcher sich auf die wirklichen Resultate des Finanzjahrs und auf die richtige Bevölkerungsziffer stützt, hat Bremen für 1869 an Matricularbeiträgen Cour.ℳ 71,282 oder nach Abzug von ℳ 1464 für Antheil an der Posteinnahme ℳ 69,818 zu zahlen.

Demgemäß hat die Bundesverwaltung, den diesseitigen Remonstrationen gegenüber auf den gesetzlich publicirten Etat sich berufend, die Bremischen Matricularbeiträge mit Cour.ℳ 89,388 eingezogen, wovon ℳ 74,490 vor dem 31. December

1869 und der Rest mit ℔ 14,898 im laufenden Jahre. Da nach dem berichtigten Etat Bremen nur Cour.℔ 69,818 an Matricularbeiträgen zu zahlen hat, so befinden wir uns mit Cour.℔ 19,570 im Vorschusse und werden diese Summe im Laufe der nächsten Reichstagssession zurück erhalten.

Die Finanzdeputation benutzt diesen Anlaß, um die von ihr gegebene Uebersicht über den Staatshaushalt-Etat des Jahres 1869 in einem hiermit zusammenhangenden Punkte zu berichtigen, welcher erst ganz neuerdings durch eine Verhandlung des Senats mit dem Bundeskanzleramte klar gestellt worden ist. Die Finanzdeputation war bisher davon ausgegangen, daß die Rübenzuckersteuer des Zollvereins in demjenigen Jahre, in welches die Steuerpflicht fällt, zur Einnahme der Bundescasse verrechnet werde und daher auch unsere Aversionalzahlung für dieselbe eben diesem Jahre, auch wenn sie erst nach dessen Ablauf eingezogen würde, zu Lasten zu bringen sei. Das Bundeskanzleramt hat aber dem Senate mitgetheilt, daß die Rübenzuckersteuer für das letzte Trimester jedes Jahres erst in dem darauf folgenden Jahre, den bestehenden Abrechnungsverhältnissen gemäß, und ebenso auch die entsprechenden Aversa in der Einnahme der Bundescasse erscheinen. Mit dieser Einrichtung unbekannt, hatte die Finanzdeputation das Rübenzuckersteuer-Aversum für das letzte Trimester 1868, welches erst im April 1869 festgestellt wurde, mit Cour.℔ 21,505 auf Conto des Jahres 1868 verwiesen, und in Folge dessen ist dieser Betrag in der Summe von Cour.℔ 79,851.22.1 mitenthalten, welche auf pag. XV der „Uebersicht" zu Cap. V. 2 der ordentlichen Ausgaben als „Rückstand zur Rechnung von 1867/1868" aufgeführt ist. Um unsere Buchungen mit dem Rechnungsmodus der Bundescasse in Uebereinstimmung zu bringen, müssen die gedachten ℔ 21,505 von dieser Rückstandsrechnung abgesetzt und dem Zollaversum für das Jahr 1869 hinzugefügt werden. Der betreffende Ausgabeposten bleibt danach zwar im Total unverändert, zerfällt aber in folgende Theile:

als Rückstand zur Rechnung von 1867/68.	Cour.℔	58,346.22.1	=Gold℔	52,491.44
an Zollaversum für das Jahr 1869...	„	225,736.—.	= „	203,215.42
an Matricularbeiträge desgl.....	„	74,490.—.	= „	67,073.68
			Gold℔	322,781.10

Obwohl jene ℔ 21,505 irrthümlicher Weise aus dem Reservefond früherer Jahre anstatt den Einnahmen des Jahres 1869 gedeckt worden sind, so hat dieser Umstand doch auf die Rechnung des Reservefonds keinen Einfluß weiter, da ihm genau derselbe Betrag durch das entsprechende Plus des Ueberschusses von 1869 wieder zugeflossen ist.

Bremens Leistungen an die Bundescasse für das Jahr 1869 sind gegenwärtig, vorbehältlich der definitiven Abrechnung, im Wesentlichen erledigt, und zwar in folgender Weise. Es ist gezahlt worden:

		1869:	1870:	Total		
an Aversum.....	Cour.℔	225,736.	℔ 20,365.	℔ 246,101	=Gold℔	221,576.15
„ Matricularbeiträgen	„	74,490.	„ 14,898.	„ 89,388	= „	80,496. 2
	Cour.℔	300,226.	℔ 35,263.	℔ 335,489	=Gold℔	302,072.17
unser Vorschuß an zu viel eingeforderten Matricularbeiträgen beläuft sich auf.....	„			19,570	=ca. „	17,672.17
	Cour.℔			315,919	=Gold℔	284,400.—
veranschlagt waren, incl. nachbewilligter Cour.℔1253 oder Gold℔ 1000.....	„			314,941.14	= „	287,000.—
die Ausgabe überschreitet mithin den Anschlag um Cour.℔				977.16		
und bleibt unter dem Anschlage mit					Gold℔	2,600.—

Erstere Differenz erklärt sich theils durch verschiedene Nachbewilligungen zum Bundeshaushalts-Etat für 1869, theils durch den hinter dem Anschlage zurückgebliebenen Ertrag der Post; letztere durch den Cours, welcher sich günstiger stellte als veranschlagt worden.

Bremen, 1. Juli 1870.

Die Finanzdeputation.

(gez.) **Gildemeister.** (gez.) **Johs. Fritze.**